



AGB **MY Sky 2**

**Allgemeine
Geschäftsbedingungen der**

**Motor Yacht
Sky 2**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2	Annulationen.....	7
Unsere AGBs.....	3	Durch den Teilnehmer.....	7
Vorbemerkungen.....	3	Seitens MY Sky 2	7
Angebot.....	3	Haftung.....	7
Administration und Sitz.....	3	Allgemein.....	7
Vertragsgegenstand.....	3	Personenschäden.....	7
Inhalte.....	3	Sachschäden.....	8
Start / Ende.....	3	Haftung der Auszubildenden.....	8
Termine.....	3	Versicherungen.....	8
Der Kursbetrieb von MY Sky 2	3	Unfall-, Kranken- und Personen- Grundversicherungen.....	8
Mindestteilnehmerzahl.....	3	Reise-Versicherung.....	8
Misserfolg.....	4	Reisen.....	8
Sprachkenntnisse.....	4	Ausweise.....	8
Routing.....	4	Gepäck.....	8
Schwierigkeiten während der Ausbildung.....	4	Pass, Visa, Impfungen.....	8
Ersatzleistungen.....	4	Programmänderung.....	9
Sicherheit.....	5	Administratives.....	9
Allgemein.....	5	Schriftverkehr.....	9
Weisungsrecht des Leitungsteams.....	5	Namensänderung.....	9
Verstöße.....	5	Weitere Bestimmungen.....	9
Evakuierung.....	5	Verpflegung.....	9
Schwimmen.....	5	Begleitpersonen.....	9
PSA - Persönliche Schutzausrüstung.....	5	Vierbeiner.....	9
Medizinische Indikationen.....	6	Datenschutz.....	9
Sicherheit im Ausland.....	6	Persönlichkeitsschutz.....	10
Finanzielles.....	6	Gerichtsstand.....	10
All-Inclusive – Fixpreis.....	6	Salvatorische Klausel.....	10
Preisänderungen nach Vertragsabschluss.....	6	ICAO Buchstabiertabelle.....	10
Zahlungsmodalitäten.....	6	Knotenlehre für die Yacht MY Sky 2	11
Beanstandungen.....	7		
Kundengeldabsicherung.....	7		

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	PSA	Persönliche Schutzausrüstung
C1	Niveau C1 – Sprachkenntnisse	SRC	Short Range Certificate – UKW / VHF Funk Ausweis
CCS	CRUISING CLUB DER SCHWEIZ	UKW	Ultra Kurz Wellen
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung	XXX N	XXX Newton – Einheit für Auftrieb bei Rettungswesten (1 N = ca. 1 Kg)
EU	Europäischen Union		
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ortschaften, Flughäfen (IATA Code)	
HSA	Hochseeausweis	AM	Almerimar
ID	Identitätskarte	LEI	Flughafen Almeria
LRC	Long Range Certificate – Kurzwellen Funk Ausweis	LIS	Flughafen Lissabon
LT	Leitungsteam (auf der Yacht)	MAD	Flughafen Madrid

Unsere AGBs

Die AGB von **MY Sky 2** sind nicht als „Kleingedrucktes“ gedacht, mit dem wir dem Kunden Rechte absprechen wollen.

NEIN - unsere AGBs sind in erster Linie dazu da, Klarheit zu schaffen. Klarheit,

- wie wir den sicheren Betrieb der Yacht gewährleisten wollen
- was und wie wir liefern, resp. was unsere Gäste von uns erwarten dürfen
- aber auch, wo und wie die Auszubildenden in der Pflicht stehen

Vorbemerkungen

Angebot

Wir bieten unseren Kunden einen Lehrgang, eine umfassend zusammengestellte Ausbildung¹, an.

Mit diesem kann man in kürzester Zeit das notwendige Wissen und die entsprechenden Praxisnachweise für den Schweizer Hochseeschein – Motor (HSA / Swiss Certificate of Competence for Ocean Yachting) erarbeiten.

Weder **MY Sky 2** noch die von uns mit der Administration beauftragte Agentur, die **Travelwell** GmbH, agieren als Reisebüro oder als TourOperator.

Administration und Sitz

Geschäftssitz der **MY Sky 2** ist das Domizil unseres Administrations-Beauftragten

Travelwell GmbH – Im Schossacher 12 - 8600 Dübendorf, in der Schweiz

Vertragsgegenstand

Inhalte

Durch die **MY Sky 2** werden

- Umfassende Kurse zur Erlangung des schweizer Hochseeausweises (Nautische Theorie (Navigation, Gezeiten, Sicherheit auf einer Yacht, Seemannschaft, Meteorologie, Seerecht), nautische Praxis, 1. Hilfe (inkl. BLS / AED), UKW-Funk (all inclusive))

oder

- Meilen-Törns zur Erfüllung der Anforderungen an die Praxis bei der Ausbildung zur Erlangung des Schweizer Hochseeausweises (ohne Theorieteil und ohne Zusatzkurse) angeboten / durchgeführt.

Start / Ende

Die Leistungen beginnen bzw. enden wie auf der Anmeldung-Bestätigung vermerkt entweder am Ort des Einführungskurses oder am Treffpunkt für die Reise zur Yacht.

Termine

Alle Teilnehmenden an Kursen und / oder Meilen-Törns müssen selber dafür besorgt sein, dass sie sich zur im Ausbildungsprogramm angegebenen Zeit am Kursort (Einführungskurs), resp Abreiseort für den Transfer zur Yacht einfinden².

Der Kursbetrieb von **MY Sky 2**

Mindestteilnehmerzahl

MY Sky 2 definiert in jeder Ausschreibung eine minimale Anzahl Teilnehmende pro Kurs³.

Ist diese Anzahl bis 14 Tage vor dem Start der Ausbildung nicht erreicht, darf **MY Sky 2** die Durchführung des Lehrganges absagen. Zusammen werden die Parteien versuchen, einen Platz in einem anderen Lehrgang zu reservieren. Kann keine Lösung gefunden werden, bezahlt **MY Sky 2** die bereits bezahlten Gelder zurück!

1 In diesem Paket sind Teile integriert, die von den Vorschriften her nicht zwingend sind, aber, die uns (nach jahrzehntelanger Erfahrung) als unverzichtbar für den Yacht-Sport erscheinen!

2 Entschädigung für verpasste Lektionen werden nicht ausbezahlt
Zusatzkosten wegen verpassten Flugreisen werden dem Teilnehmer vollumfänglich verrechnet

3 Sobald die minimale Anzahl Teilnehmende erreicht ist, informiert die Administration alle bereits eingeschriebenen Kursteilnehmenden über die definitive Durchführung des Lehrgangs.

Im Weiteren wird in den Ausschreibungsunterlagen im Internet die definitive Durchführung angezeigt!

Lernsituation

Jede teilnehmende Person ist selber dafür verantwortlich, dass sie genügend lernt, um die zu absolvierende nautische Prüfung erfolgreich zu bestehen. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nach dem Schweizer Recht nur 100 gefahrene Meilen vor der bestandenen Theorieprüfung anrechenbar sind.

Misserfolg

Wird die nautische Prüfung nicht erfolgreich bestanden, verfallen 400 der nachfolgend gefahrenen 500 Meilen. Die betroffene Person kann selber entscheiden, ob sie den ganzen Meilen-Törn trotzdem mitfahren, oder ob sie die Yacht frühzeitig verlassen und nach Hause reisen will⁴. Die Flugtickets sind so tarifiert, dass die Rückreise umgebucht werden kann! Weitere Zusatzkosten für die Rückreise werden verrechnet.

Für die nachzuholenden Meilen werden wir – so schnell als möglich - ein Angebot zu einem reduzierten Preis anbieten.

Um den begehrten Ausweis doch noch zu erarbeiten, wird **MY Sky 2** den Pechvogel in der Folge wie folgt unterstützen:

- Unser "Begleit-Team" für das Selbststudium steht der Person zu einem reduzierten Tarif für weitere Unterrichtsstunden zur Verfügung.
- Auf Wunsch kann auch zu einem reduzierten Preis an einem weiteren "begleiteten Lerntag" bei einem Einführungskurs teilgenommen werden (so innert nützlicher Frist noch solche auf dem Kalender angesetzt sind).
- Wir werden den Teilnehmer unterstützen, so schnell wie möglich die Prüfung intern oder extern (beim CCS) zu wiederholen.
- Die externen Gebühren für die zu wiederholende Prüfung⁵ werden wir ohne Aufschlag der auszubildenden Person weiter verrechnen!

Sprachkenntnisse

Unsere Ausbildung erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Kenntnisse der Sprache Deutsch mindestens auf Niveau C1 beherrschen.

Der Kurs für den SRC-Funkausweis (VHF/UKW) und auch die dazugehörige Prüfung erfolgt in Englisch!

Routing

Grundsätzlich versuchen wir, die angekündigten Routen einzuhalten. Es gibt zwei Gründe, weshalb wir davon abweichen müssen!

- Sicherheit
Unsere Ausbildung / Törns finden auf dem Meer statt. Da werden wir beeinflusst von Wind, Wasser, Strömung und auch dem Wetter an sich. Wir müssen uns - um die Sicherheit gewährleisten zu können - vorbehalten, die Routings jederzeit anzupassen!
- Buchungssituation
Unsere Planung beruht auf der minimalen Teilnehmerzahl von 5 Auszubildenden. Solange nicht auf beiden Wegen (zum Beispiel AM-LIS und LIS-AM) das Minimum erreicht ist, behalten wir uns vor, die Törns als Rundreisen vom gewählten Startort durchzuführen.

Schwierigkeiten während der Ausbildung

Entspricht die Ausbildung nicht der Beschreibung in der schriftlichen Teilnahmebestätigung, oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind die Teilnehmenden verpflichtet, diesen Missstand bei der Kursleitung / dem Leitungsteam oder der Administration in der Schweiz umgehend zu melden und sofortige und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

Sollte Abhilfe nicht erfolgen, muss von der Kursleitung eine schriftliche Bestätigung darüber verlangt werden.

Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass ihnen die Fortsetzung der Ausbildung oder der Aufenthalt auf der Yacht nicht zugemutet werden kann, so muss von der Kursleitung / dem Leitungsteam eine entsprechende schriftliche Bestätigung verlangt werden.

Die Kursleitung / das Leitungsteam ist verpflichtet, den Sachverhalt der Beanstandungen schriftlich festzuhalten.

Ersatzleistungen

Können die zu fahrenden Meilen nicht auf dem gebuchten Törn gefahren werden, werden wir jeder betroffenen Person zwei Termine anbieten, die fehlenden Meilen nachzuholen. Dieses Angebot schliesst die Nutzung der Yacht, nicht aber die Reise zur Yacht (vv) und auch nicht die Verpflegung mit ein! Akzeptiert eine betroffene Person keine der beiden Terminvorschläge, verfällt der Anspruch auf weitere Leistungen.

⁴ Eine Rückzahlung der bezahlten Gelder durch **MY Sky 2** wird in jedem Falle ausgeschlossen

⁵ Es muss nur das Fach, in dem versagt wurde, wiederholt werden. Die Teilprüfungen, die erfüllt wurden, werden das zweite Mal nicht mehr geprüft!

Kleidung

Bei der Wahl der mitzunehmenden Kleidung ist zu beachten, dass:

- wir zum Teil in „Gezeiten Gewässer“ (z. B. zwischen Gibraltar und Lissabon im Atlantik) unterwegs sind. Diese Strecken können sehr viel rauher sein als, was man sich vom Mittelmeer oder der Ostsee gewohnt ist!
- im Rahmen der Ausbildung unter dem Titel „Sicherheit“ keine „Bojen über Bord“, sondern „Teilnehmende über Bord“ gefahren werden. Es empfiehlt sich, für diese Situation passende Kleidung mitzubringen.
- Schuhwerk, das auf der Yacht **MY Sky 2** getragen wird, muss mit weissen, allenfalls grauen Sohlen versehen sein!

Sicherheit

Allgemein

Die Sicherheit der beteiligten Personen und der Yacht selber hat in jedem Falle höchste Priorität!

Die grundsätzlich geltenden Regeln sind hier und auf unserer WEB-Seite dokumentiert. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte wird jedem Auszubildenden mit der Anmeldebestätigung schriftlich zugestellt.

Detaillierte Anweisungen werden auf der Yacht mitgeführt und stehen den Teilnehmenden jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die auf der Yacht zur Arbeit / Ausbildung zum Einsatz gebrachten Check-Listen dienen der Sicherheit und sind deshalb als verbindliche Anweisungen einzuhalten!

Weisungsrecht des Leitungsteams

Das Leitungsteam (LT - SkipperIn und dessen / deren StellvertreterIn) ist Inhaber des Hausrechts und verantwortlich für den sicheren Betrieb der Yacht. Anweisungen des LT ist in jedem Falle folgezuleisten.

Verstösse

Verstossen teilnehmende Personen gegen Sicherheits-Regeln oder halten sich nicht an die Anweisung des LTs, werden sie einmal verwarnt. Im Wiederholungsfall können Personen durch das LT von der weiteren Teilnahme am Törn ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung von Geldern wird in diesem Falle ausdrücklich ausgeschlossen!

Evakuierung

Im Falle einer Evakuierung müssen alle Teilnehmenden in der Lage sein, das Schiff selbstständig zu verlassen. Falls dies nicht der Fall ist, sind sie verpflichtet, dies nachweisbar vor ihrer Buchung **Travelwell** mitzuteilen, damit gemeinsam eine Lösung gesucht werden kann.

Schwimmen

Wir gehen davon aus, dass jede Person, die angemeldet wird, schwimmen kann! Ist dem nicht so:

- muss das LT bei Ankunft auf der Yacht entsprechend informiert werden
- ist die betreffende Person selber dafür verantwortlich, dass sie bei jedem Aufenthalt auf Deck und auf der Fly-Bridge die Schwimmweste trägt!

PSA - PersönlicheSchutzAusrüstung

Auf der Yacht wird vom Veranstalter für jede teilnehmende Person eine

- automatisch auslösende Rettungsweste (in der Kabine zu finden)
- eine zusätzliche Feststoff-Rettungsweste
(auf der Fly-Bridge in den Staufächern in der Sitzbank auf der Steuerbordseite zu finden)

bereitgehalten!

Eigene automatische Rettungsweste mitzubringen ist grundsätzlich möglich. Diese müssen

- korrekt zertifiziert sein
- aktuell gewartet sein
- über genügend Auftrieb verfügen
 - Minimal 150 N
 - Für den Teil der Fahrt im Atlantik empfehlen wir aber mindestens 220 N, noch besser 275 N

Für den Transport der eigenen Rettungsweste zur Yacht und wieder nach Hause sind die Vorschriften der Fluggesellschaften bezüglich Behälter, die unter Druck stehen, zu beachten!

Für alle Arbeiten an Deck und auf der Fly-Bridge ist geschlossenes Schuhwerk zu tragen! Dies gilt auch für die Personen, die die Yacht steuern und / oder navigieren (auch im Fahrerstand im Salondeck).

Es wird dringend empfohlen, für die Arbeit mit den Tauen und den Seilen auf der **MY Sky 2**, Handschuhe mitzubringen und auch zu tragen.

Medizinische Indikationen

Anlässlich der medizinischen Untersuchungen beim Einführungskurs muss jede teilnehmende Person dem Arzt mitteilen, wenn medizinische Indikationen bestehen, die auf der Yacht zu Problemen führen könnten. Auch die regelmässige Einnahme von lebenswichtigen Medikamenten⁶ ist anzumelden. In den meisten Fällen wird das kein Hinderungsgrund sein, an der Ausbildung trotzdem teilzunehmen. Es ist aber wichtig, dass das LT informiert ist, so dass es im Notfall richtig reagieren kann. Zusammen mit dem Arzt werden wir definieren, welche speziellen Vorsichtsmassnahmen anzuwenden sind. Mindestens eine Person im LT ist auf Stufe IVR III ausgebildet und auch erfahren / routiniert in der 1. Hilfe / medizinischen Betreuung von Personen in Notfällen. Ohne aber über die relevanten Informationen zu verfügen, kann im Notfall nicht adäquat reagiert werden. Der nächste Arzt, die nächste Klinik oder eine fachlich versierte Ambulanz ist auf See meist nicht schnell genug erreichbar / verfügbar! Unterbleibt diese Information anlässlich der medizinischen Untersuchung im Einführungskurs, muss der Veranstalter jede Haftung ablehnen.

Sicherheit im Ausland

Politische Unruhen und andere Gefahren, speziell Naturgefahren, im In- und Ausland behält **MY Sky 2** und **Travelwell** soweit wie möglich im Auge. Informieren Sie sich aber unbedingt auch selbst unter: www.eda.admin.ch/Reisehinweise

Finanzielles

All-Inclusive – Fixpreis

Unser Angebot ist ein „All Inclusive“ Programm. Der detailliert beschriebene, umfassend gestaltete Lehrgang wird zu einem fixen Preis angeboten.

Nimmt der Kunde gewisse Teile der Ausbildung nicht in Anspruch, weil er zum Beispiel schon über einen Ausweis für das Funken (SRC oder LRC) verfügt, werden keine Vergünstigungen beim Preis gewährt.

Ungleich den meisten anderen, vergleichbaren Angeboten, gibt es keine Bordkasse (Überraschungen), die erst am Schluss abgerechnet wird.

Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Es gibt Fälle, bei welchen die in den schriftlichen Reisebestätigungen angegebenen Preise aus besonderen Gründen erhöht werden müssen, was die Teilnehmenden hiermit zur Kenntnis nehmen und bestätigen:

- nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen (z. B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z. B. erhöhte Flughafentaxen)
- Wechselkursänderungen (CHF / € / GBP) > 10%⁷
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer)

Travelwell wird Preiserhöhungen (verglichen mit den in den schriftlichen Reisebestätigungen angegebenen Preisen) bis spätestens drei Wochen vor dem vereinbarten Reisedatum vornehmen / bekannt geben!

Zahlungsmodalitäten

Wenn bei der Ausschreibung, resp. bei der Bestätigung der Anmeldung nichts anderes vermerkt wird, sind die Gelder für die Leistungen von **MY Sky 2** wie folgt zu bezahlen⁸:

- 1/3 Anzahlung als nicht rückerstattbare⁹ Gebühr sofort nach Anmeldung - Zahlbar innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Die Reservation wird definitiv mit Bezahlung der Anzahlung. Erfolgt diese Zahlung nicht fristgerecht (Gutschrift auf unserem Konto), darf die Administration den Platz auch anderweitig vergeben!
- 1/3 bis 10 Tage vor Start des Einführungskurses (Gutschrift auf unserem Konto)
- 1/3 bis 10 Tage vor Antritt der Reise zur Yacht (Gutschrift auf unserem Konto)

Treffen die geschuldeten Gelder nicht fristgerecht ein, kann der Veranstalter der betreffenden Person die Teilnahme an den Aktivitäten verweigern. Bereits bezahlte Gelder werden NICHT zurückerstattet!

6 z.B. Insulin bei Diabetes

7 Wechselkursänderungen > 10% zu Gunsten der Auszubildenden werden aber auch den Teilnehmenden gutgeschrieben!

8 Wir akzeptieren keine Kreditkarten!

9 wird allenfalls von der inkludierten Reiserücktrittsversicherung übernommen.

Beanstandungen

Allfällige Ansprüche aus Beanstandungen müssen zusammen mit der Bestätigung der Kursleitung bzw. dem Leitungsteam spätestens innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich eingereicht werden. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens gehen zu Lasten des Ersatzanspruches.

Kundengeldabsicherung

Mit unseren Programmen bieten wir keine „Ferienreisen“ oder „Pauschalreisen“ (wie sie von Reisebüros und TourOperators angeboten werden) an. In diesem Sinne sind wir auch nicht Mitglied eines der klassischen Systemen zur Kundengeldabsicherung der Schweizer Tourismusindustrie!

Annulationen

Durch den Teilnehmer

Falls eine angemeldete Person vor dem vereinbarten Startdatum die Ausbildung nicht mehr antreten kann oder antreten will, muss dies unverzüglich der Administration bei **Travelwell** schriftlich gemeldet werden.

Sollten eine auszubildende Person (aus welchem Grund auch immer) die Ausbildung auf der Yacht vorzeitig abbrechen wollen, ist dies umgehend dem Leitungsteam mitzuteilen!

Das Leitungsteam oder die Administration in der Schweiz wird bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise von der Yacht zurück an den Startpunkt behilflich sein. Die Flugtickets sind so tarifiert, dass die Rückreise umgebucht werden kann! Weitere Zusatzkosten für die Rückreise werden verrechnet.

In beiden Fällen wird **MY Sky 2** den Preis für das Arrangement nicht zurückerstatten.

Für die Geltendmachung allfälliger Ansprüche müssen Annulationen jeweils in schriftlicher Form unter Angabe des Grundes bei der Reiserücktrittsversicherung gemeldet werden.

Seitens **MY Sky 2**

Falls Törns namentlich wegen

- höherer Gewalt
- behördlichen Massnahmen
- Ausfall der Yacht
- Ausfall der Crew
- Ausfall von Instruktoeren
- wegen Unruhen im Fahrgebiet
- wegen Streiks im Fahrgebiet

aus der Sicht von **MY Sky 2** nicht durchgeführt werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist **MY Sky 2** befugt, von der Rückerstattung des noch nicht verbrauchten Anteils der Zahlung, die bereits erbrachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen.

Andere, weitergehende Ersatzforderungen seitens des Kunden sind ausgeschlossen.

Solche Ansprüche sind durch den Kunden selber direkt bei der von **MY Sky 2** für den Kunden abgeschlossenen Reiseversicherung geltend zu machen.

Haftung

Allgemein

MY Sky 2 haftet für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen.

Personenschäden

MY Sky 2 haftet für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder Nichterfüllung des Arrangements durch **MY Sky 2** oder einem von uns beauftragten Unternehmen verursacht werden. In den letztgenannten Fällen wird dies nur unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person ihre Schadenersatzansprüche an **MY Sky 2** abtritt, anerkannt.

In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben!

Sachschäden

Die Haftung von **MY Sky 2** für Nicht-Personenschäden beschränkt sich ausser bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit auf maximal das Doppelte des Preises gemäss des Vertrages.

Beschädigung oder Verlust von aufgegebenem oder mitgeführtem Reisegepäck sind noch vor Ort unverzüglich und mit genauen Angaben dem betreffenden Transportunternehmen und der örtlichen Vertretung anzumelden (in der Regel mittels vorgedruckten Formularen).

Nähere Bestimmungen enthalten die AGBs der betreffenden Transportunternehmen. Bei verspäteter Anzeige lehnen diese Leistungsträger in der Regel jegliche Haftung und Ansprüche des Reisegastes für betreffende Schäden strikt ab. In der Folge kann auch **MY Sky 2** keinerlei Haftung dafür übernehmen.

Haftung der Auszubildenden

Alle Personen verpflichten sich, mit der Yacht und dem ganzen dazu gehörenden Inventar sorgfältig und zweckmässig umzugehen. Die Arbeitsanweisungen und den Instruktionen der Stamm-Crew ist in jedem Falle Folge zu leisten. **MY Sky 2** behält sich vor, bei Beschädigungen und Verlusten von Material wegen grober Fahrlässigkeit durch teilnehmende Personen Regress auf diese zu machen.

Versicherungen

Unfall-, Kranken- und Personen- Grundversicherungen

sind ausschliesslich Sache der Teilnehmenden!

Solche werden nicht über den Veranstalter der Ausbildung, beziehungsweise des Anbieters mit angeboten.

Der Veranstalter bzw. Anbieter schliesst jegliche Haftung aus.

Reise-Versicherung

Ergänzend ist im Angebot eine Reise-Versicherung der Generali Versicherung mit folgenden zwei Leistungen inklusive:

- Reiserücktrittsversicherung
- Personen-Assistance

Diese deckt insbesondere die Lücken, die bei der Unfallversicherung über die Schweizer Krankenkasse bei Bergungs- und Rückführungskosten bestehen, umfassend ab!

Details zu der Police können

- auf unserer WEB-Seite
- bei der WEB-Seite der Generali Schweiz

eingesehen werden!

Reisen

Ausweise

Jede Person, die an der Ausbildung (Kurs HSA oder auch Meilen-Törn) teilnimmt, muss zusammen mit der Anmeldung eine Kopie des „Binnenscheins“ oder eines gleichwertigen Zertifikat einreichen.

Ebenfalls ist eine Kopie des Reisepasses (Seite mit dem Foto und den Personendaten) oder Kopien der Vor- und Rückseite der ID, des Personalausweises, einzureichen. Diese Kopie muss identisch mit dem Dokument sein, das während der Ausbildung auf der Yacht mitgeführt wird. Wird der Ausweis, aus welchem Grund auch immer (Ersatz nach Verlust, Änderung des Namens usw.), vor Antritt der Reise auf der Yacht verändert / ersetzt, muss ohne Aufforderung eine Kopie des neuen Ausweises nachgereicht werden!

Gepäck

Wie auf jeder Yacht ist der Stauraum für alle sehr beschränkt. Grosse, hartschalige Koffer können kaum untergebracht werden. Wir empfehlen allen, nur mit flexiblen Taschen, am besten mit Seesäcken anzureisen!

Pass, Visa, Impfungen

In der Teilnahmebestätigung finden Schweizer Bürger die allgemeinen Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die sie berücksichtigen müssen.

Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse dennoch bei und nach der Buchung, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können.

Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften und für die Mitführung der erforderlichen Dokumente selbst verantwortlich.

Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

Informationen finden Sie auch unter www.eda.admin.ch/Reisehinweise.

Auf Wunsch besorgen wir Ihnen die erforderlichen Visa. Diese Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bürger anderer Länder werden gebeten, sich selbstständig über die obengenannten Bestimmungen zu informieren.

Programmänderung

My Sky 2 behält sich auch im Interesse der Kunden vor, das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften oder Zeiten usw. zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Wir bemühen uns jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

Administratives

Schriftverkehr

Mit der Reservation anerkennt jede teilnehmende Person ausdrücklich, dass der rechtsverbindliche Schriftverkehr zwischen den Parteien auch mittels E-Mail erfolgen kann.

Namensänderung

Kunden sind verpflichtet, **Travelwell** bei Vertragsabschluss den kompletten Namen gemäss Pass, resp. Identitätskarte anzugeben.

Bis 5 Tage vor dem Start der Kurse

- Einführungskurs in Basel - beim Kurs HSA
- Antritt der Reise bei Meilen-Törns

kann der Name der angemeldeten Person geändert werden. Eine solche Änderung muss der Administration schriftlich mitgeteilt werden. Jeder Änderung ist je eine Kopie der notwendigen Ausweise beizulegen.

Travelwell wird für solche Änderungen eine einmalige Gebühr von CHF / € 75.00 verrechnen.

- Umschreibungen der Anmeldung zur Prüfung bei den beteiligten Organen (CCS, RYA, MNSB usw.) werden den Teilnehmenden zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet!
- Für die Flugreisen werden Ihnen allfällige Gebühren der Fluggesellschaft wegen Namensänderungen zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet!

Weitere Bestimmungen

Verpflegung

Sowohl im Einführungskurs in der Schweiz wie auf der Yacht während der Praxisausbildung wird Schweizer Küche angeboten. Da es sich hier nicht um Ferienreisen – mit der Erforschung der jeweiligen Kultur in den Zielgebieten handelt – werden wir kaum spezielle, lokale, kulinarische Kost anbieten. Vegetarische Verpflegung ist möglich. Vegane Kost wird ausdrücklich nicht angeboten!

Allergien und Unverträglichkeiten sind bei der Anmeldung unbedingt anzugeben! Unsere Küchen-Crew muss vorgängig zu den Kurstagen entscheiden, ob sie diese Anforderungen erfüllen kann! Was in der Schweiz simpel erscheint, ist im Ausland nicht immer gleich einfach zu gewährleisten!

Begleitpersonen

Grundsätzlich sind wir als Ausbildungsbetrieb nicht eingerichtet, Begleitpersonen, die nicht auch in der Ausbildung zum HSA stehen, mitreisen zu lassen. Einzige Ausnahme sind Auszubildende, die für ihre eigene Ausbildung Meilen und Tage auf See erarbeiten wollen. Diese werden bei voller Kost und Logis am Fahrbetrieb beteiligt und werden nicht an den anderen Kurs- und Ausbildungssequenzen auf der Yacht teilnehmen.

Vierbeiner

Einerseits wollen wir einen möglichst ungestörten Kursbetrieb gewährleisten, andererseits können wir die Sicherheit dieser guten Freunde auf der Yacht nicht umfassend gewährleisten. Deshalb gilt: Weder am Einführungskurs noch auf der Yacht selber können / wollen wir vierbeinige Begleiter begrüßen.

Datenschutz

Zur Erfüllung des zwischen den Kunden und **MY Sky 2** vereinbarten Ausbildungsvertrags benötigen wir bestimmte Personen-Daten von unseren Kunden.

MY Sky 2 muss zum Teil auch Ihre Daten an namentlich bekannte Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, die RYA, für die Erstellung des SRC-Ausweises) oder auch staatliche Behörden weiterleiten (z.B. zum Ein- und Ausklarieren der Yacht und der Mannschaft auf dem Praxis - Törn).

MY Sky 2 gewährleistet den korrekten Umgang im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung in der Schweiz sowie Beachtung der EU-DSGVO.

Persönlichkeitsschutz

MY Sky 2 arbeitet für das Marketing mit erfahrenen Film- und Fotografen-Teams zusammen. Wir veröffentlichen allenfalls Foto-Aufnahmen in unseren Reisedokumentationen, Online und / oder in Printmedien. Die Teams halten sich mitunter an Bord der **MY Sky 2** auf und sind angewiesen, ohne deren explizite Einwilligungen keine Nah- oder Porträt-Aufnahmen von Kursteilnehmenden zu machen. Es kann hingegen sein, dass Auszubildende im Rahmen einer Personengruppe identifizierbar sind. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, dies in einer betreffenden Situation dem Marketing-Team und dem LT der Yacht mitzuteilen, welches dafür einzustehen hat.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und **MY Sky 2** und **Travelwell** geschlossenen Ausbildungsvertrag sowie für alle ausservertraglichen Belangen gilt das materielle Schweizer Recht und als ausschliesslicher Gerichtsstand Dübendorf, resp. Uster. Allfällig zwingend entgegenstehende staatsvertragliche, ausländische und sonstige rechtliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

ICAO Buchstabiertabelle

A	Alfa	H	Hotel	O	Oscar	V	Victor
B	Bravo	I	India	P	Papa	W	Whiskey
C	Charlie	J	Juliott	Q	Quebec	X	X-Ray
D	Delta	K	Kilo	R	Romeo	Y	Yankee
E	Echo	L	Kilo	S	Sierra	Z	Zulu
F	Foxtrot	M	Mike	T	Tango		
G	Golf	N	November	U	Uniform		

